

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

66. Jahrgang

Würzburg, 09. Dezember 2021

Nr. 24

Inhaltsübersicht:

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 24.11.2021 Nr. 22-2-2206.3-1-2 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Haßberge 4 (Zeil)..... 153
Bek vom 24.11.2021 Nr. 22-2-2206.3-1-3 über die Kehrbezirksausschreibung für den Kehrbezirk Würzburg-Stadt 5..... 154

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 154

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.3-1-2)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 15.01.2022 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Haßberge 4 (Zeil)

Der Bezirk Haßberge 4 besteht aus dem Ortsteil Steinbach der Gemeinde Ebelsbach, dem Ortsteil Limbach der Stadt Eltmann, dem Ortsteil Neubrunn der Gemeinde Kirchlauter und den Ortsteilen Krum, Zeil a. Main und Ziegelanger der Stadt Zeil a. Main.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHWG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHWG) erfolgen.

Bei Bedarf kann die Bestellung in Absprache mit dem ausgewählten Bewerber auch zu einem späteren Termin erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.12.2021. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2014 bis 31.12.2021 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsf formulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsf formulars ist für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2021 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 05.01.2022** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken
- Sachgebiet 22 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 24.11.2021
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RABI S. 153

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.3-1-3)

Die Regierung von Unterfranken schreibt zum **01.02.2022 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Würzburg-Stadt 5

Der Bezirk Würzburg-Stadt 5 besteht aus Teilbereichen der Stadtteile Altstadt, Heidingsfeld, Heuchelhof, Steinbachtal und Zellerau der Stadt Würzburg.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG längstens für eine Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren (§ 12 Abs. 1 Nr. 3 SchfHwG) erfolgen.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.12.2021. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2014 bis 31.12.2021 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2021 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 05.01.2022** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken
- Sachgebiet 22 -
Peterplatz 9
97070 Würzburg**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 24.11.2021
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r
Leiter des Bereiches
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-1 2206

RABI S. 153

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

„Kollmannsberger/Knoblauch“

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

186. Ergänzungslieferung

Stand: März 2021

Artikelnummer: 195121860

Preis: 57,80 €

Richard Boorberg Verlag

Die 186. Ergänzung zur VSV Bayern berücksichtigt Rechtsänderungen, die bis zum 24. März 2021 im ABl. (EU), im Bundesgesetzblatt und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurden und spätestens zum 9. Juni 2021 in Kraft treten.

Im Bereich des Bayerischen Landesrechts ist u.a. auf Änderungen der Gemeindeordnung (ON 2021), der Landkreisordnung (ON 2022), der Bezirksordnung (ON 2023), des Kommunalabgabengesetzes (ON 6120) und der VV-BayHO (ON 6302-2) hinzuweisen.

Im Bereich des Bundesrechts wurden u.a. das UVP-Gesetz (ON 2129-10), das SGB XII – Sozialhilfe – (ON 2150-12) und das Strafgesetzbuch (ON 4502) umfangreich geändert.

„Thomas Wilrich“

Sicherheitsverantwortung

Stand: 2016

ISBN 978-3-503-17007-4

Preis: 39,90 €

Erich Schmidt Verlag

Fragen der Sicherheitshaftung des Unternehmens und der Mitarbeiter beantwortet die ausführliche Kommentierung von 25 Gerichtsurteilen, die in Betrieb und Behörde zur Vermeidung von Organisationsverschulden und zur Argumentation in Sachen Sicherheit herangezogen werden kann.